



Antrag

der Abgeordneten **Doris Rauscher, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler, Ruth Waldmann, Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Harry Scheuenstuhl** und **Fraktion (SPD)**

Wann bekommt Bayern endlich ein Gehörlosengeld?

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie zeitnah über die Vorbereitung und konzeptionelle Arbeit zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes zu berichten, die derzeit am Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) durchgeführt wird. Konkret soll es dabei um den zeitlichen Horizont bis zur Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes gehen, aber auch um viele weitere wichtige Detailfragen, wie etwa den Berechtigtenkreis oder die Höhe der monatlichen Zahlung.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von CSU und FREIEN WÄHLERN heißt es: „Im Lauf der Legislaturperiode streben wir den Einstieg in ein Bayerisches Gehörlosengeld an.“ Nach jahrelangen Debatten über die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern und zahlreichen abgelehnten Initiativen der Oppositionsfraktionen weckte die Aufnahme dieser Passage in den Koalitionsvertrag bei vielen Betroffenen und Engagierten zunächst Hoffnungen. Diese wurden allerdings mit der Vorlage des Doppelhaushaltes 2024/2025 enttäuscht, denn darin waren keine finanziellen Mittel für einen entsprechenden Nachteilsausgleich vorgesehen. Erneute Initiativen der Oppositionsparteien für die Einführung eines Gehörlosengeldes in Bayern wurden abermals abgelehnt. Als Argument gegen eine baldige Einführung wurde auf die knappe Haushaltslage verwiesen sowie auf ein zunächst zu erarbeitendes Gesamtkonzept.

Nun aber scheint das ZBFS seitens der Staatsregierung tatsächlich mit der Ausarbeitung eines Konzeptes zur Einführung eines Gehörlosengeldes beauftragt worden zu sein. Dies erscheint zunächst erfreulich und lässt viele Betroffene und Engagierte hoffen, dass sich die jahrelangen Debatten doch gelohnt haben könnten.

Wie dringlich die Einführung eines Gehörlosengeldes für die Betroffenen in Bayern ist, zeigen Berechnungen des Netzwerks Hörbehinderung, wonach sich die Mehrkosten für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ohne inflationsbedingte Steigerungen – darunter Kosten für Schrift- und Gebärdendolmetschung (für beispielsweise Behördengänge oder den Besuch der Fahrschule), Zuzahlungen (beispielsweise für Hochleistungshörgeräte oder Therapien) oder Anschaffungs- und Reparaturkosten für technische Hilfsmittel – insgesamt auf bis zu 500 Euro pro Monat belaufen.

Vor diesem Hintergrund kann die Einführung eines Bayerischen Gehörlosengeldes nicht weiter aufgeschoben werden – es gilt gemäß Art. 118a der Bayerischen Verfas-

sung, in Bayern gleichwertige Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. In Bayern leben 15 000 Menschen, die gehörlos oder mit einem Hörverlust von 80 Prozent und mehr hochgradig schwerhörig sind.